



Aktuelle Corona- Vorgaben

Wertheim, im Oktober 2022

CoronaVO Baden-Württemberg, Stand 1. Oktober 2022:

- Die bisherige Corona-Verordnung Sport vom 26. November 2021, die zuletzt durch Verordnung vom 18. März 2022 geändert worden ist, wurde zum 3. April 2022 aufgehoben.
- Insofern gibt es keine Beschränkungen mehr für den Bereich Sport.

Empfohlen werden weiterhin:

- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen
- eine ausreichende Hygiene
- das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen
- und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen (§ 2 CoronaVO).

Es gilt nun das **Infektionsschutzgesetz des Bundes, Stand 01.10.22:**

- Schutz für verletzte Gruppen, medizinische Einrichtungen, Personennahverkehr und -fernverkehr: Maskenpflicht (FFP2-Maske), in einigen Fällen Testpflicht.
- Besondere Regelungen sind für Hotspots möglich (Stufe 2).